



Einsatz und Erfolge

2025/26

Der DBV setzt sich bei allen agrar- und umwelt-politischen Themen kontinuierlich und engagiert für die Interessen der Landwirtschaft und des ländlichen Raums ein. Darüber gibt der Geschäftsbericht für die einzelnen Arbeitsbereiche umfassend Auskunft. Bei etlichen Themen konnten beachtliche konkrete Erfolge erzielt werden. Die wichtigsten Erfolge aus dem Jahr 2025 bis zum Frühjahr 2026 sind hier in aller Kürze aufgeführt.



Aufnahme des Wolfes ins
**Bundesjagdge-
setz,**
Schaffung der Rechtsgrundlage
für ein regional differenziertes
Bestandsmanagement und
praktikable sowie rechtssichere
**Problemwolf-
entnahme**



**Pflanzenschutz-
mittelzulassung**
im EU-Omnibus – Reform endlich
auf der Agenda

Neue Züchtung/ NGT

Trilog-Einigung bietet Rechts-
rahmen für moderne
Pflanzenzüchtung



Brüssel genehmigt
Biomassepaket
nach Monaten der
Unsicherheit



**EU-
Entwaldungs-
verordnung**
um weiteres Jahr verschö-
ben, grundlegende Verein-
fachungen erreicht

Biogas: Flexibilisierung

praxistauglich, Überbauung abge-
senkt, Umsetzungsfristen verlän-
gert, Bagatellgrenze eingeführt

Verschiebung digitaler
Pflanzenschutz-
Dokumentationspflicht auf
1.1.2027

Düngemittelver- sorgung

Einsatz für Abbau von Zollobelastungen und für konkrete
Finanzhilfen



Rechtsgutachten
im Auftrag des DBV:
**Sonderregelung
beim
Mindestlohn**
für Saisonarbeit ist zulässig



Überarbeitung der
**Pflanzenschutz-
strategie**
angestoßen

Mehr Bundesmittel im
Haushalt 2026
für den Ökolandbau erreicht

Bioenergie im Koalitionsvertrag

Ausbau der Bioenergie wird politi-
sche Priorität der
Bundesregierung



Längere Umsetzungsfristen für
tierhaltende Betriebe bei
TA Luft



Aufnahme der
**Industrieemissi-
ons-Richtlinie**
in den
Umwelt-Omnibus
auf europäischer Ebene zum Büro-
kratieabbau für Tierhalter

Aufschub und Revision

Tierhaltungskennzeichnungs-
gesetz durchgesetzt

Abschaffung der
Stoffstrombilanz



Schaffung eines europäischen
Rahmens zur Zertifizierung von
Maßnahmen für
**Kohlenstoffsen-
ken**
als Beitrag der Land- und Forst-
wirtschaft zur Erreichung von
Klimaneutralität
in Europa



Einführung einer
**Ausnahmerege-
lung**
auf EU-Ebene zur Nutzung
**organischer
Düngemittel**
bei höherem Stickstoffbedarf



Aufhebung der Landesdüngever- ordnungen

aufgrund fehlender Rechtsgrund-
lage der sensiblen Gebiete mit
den strengen Auflagen für
Betriebe



Europäische Boden-Monitoring-
Verordnung auf
**Monitoring des
Bodenzustands**
beschränkt –
**Bewirtschaf-
tungsaufgaben**
für landwirtschaftliche Betriebe
verhindert

Aussetzen der Verhandlungen zu
der europäischen Verordnung zu
Green Claims

Stopp

von nationalen Verschärfungen bei

Pflanzenschutzzulassung



Verlängerung der

Tarifglättung



Befristete Absenkung

der

CO₂-Abgabe

auf Benzin und Diesel erreicht

Ländliche Infrastruktur gestärkt:

LuKIFG ermöglicht flexible Nutzung des Sondervermögens für Länder und Kommunen – auch im ländlichen Raum

GAP-Vereinfachungs-paket:

Erleichterungen für Betriebe bis 30 ha beim Fruchtwechsel, für ökologisch wirtschaftende Betriebe bei vielen GLÖZ-Kriterien oder Möglichkeit zur Einführung einer Stichtagsregelung bei Dauergrünlanddefinition



Verlängerung

der Ausnahmen bei

Mindestbodenbedeckung

und Möglichkeit zur Aussetzung der Auflagen zur Mindestbodenbedeckung und des Fruchtwechsels

Erleichterungen

für den

Ökolandbau

bei Konditionalitätsauflagen



Neue Ausbildungsordnung Landwirt/-in

tritt zum Ausbildungsstart 2027 in Kraft



Politische Zusage zur Umsetzung der

EU-Naturwiederherstellungsverordnung

auf kooperativem Weg darf nicht im Ordnungsrecht münden!

Änderung in der GMO-Opt-Out-Regelung

für Mitgliedsstaaten und Ausnahmemöglichkeiten für

Erzeugerzusammenschlüsse

Steuerliche

Risikoausgleichsrücklage

im Koalitionsvertrag verankert

Stabilisierung der

GAK-Bundesmittel

durch die Erhöhung der KTF-Mittel

Dauerhafte

Streichung der pflichtmäßigen Stilllegung

von 4 Prozent wertvoller betrieblicher Ackerfläche

Länderspezifische Ausnahmeregelungen,

wenn GLÖZ-Auflagen im Zuge der GAP-Förderung witterungsbedingt nicht erfüllt werden können

In GAP-Förderung verbesserte Bewirtschaftungsbedingungen für Dauer- und Sonderkulturbetriebe

mit Schutzauflagen für Feuchtgebiete und Moore

Annahme des

Antrags auf eine Ausnahme vom Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte

auf dem CDU-Bundesparteitag in Stuttgart

Wiedereinführung des

Agrardiesels

ab 1.1.2026



Möglichkeit der

Befreiung

von der Verpflichtung zur Abgabe eines

Anbauverzeichnisses,

§142 AO

Überarbeitung

der Richtlinie zur

Nachhaltigkeitsberichterstattung

von Unternehmen



In laufender GAP-Förderperiode 2023-2027

Umschichtung

von weit mehr als

15 % der Direktzahlungsmittel

in 2. Säule verhindert

Weniger

Kontrollen

bis

30 Hektar Ackerland

Korrekturen und

Verbesserungen

bei Auflagen zum Erosionsschutz, Mindestbodenbedeckung und Fruchtwechsel



Einführung der

90-Tage-Regelung

für

Saisonarbeitskräfte



Stromsteuerentlastung

auch für land- und forstwirtschaftliche Betriebe verstetigt



Ausweitung der Genehmigung zum Tierwohlstallumbau für alle landwirtschaftlichen Tierarten

(Stand Referentenentwurf April 2026)

Einführung sog.

Schutzklausel-Verordnung

im

Mercosur-Abkommen

ermöglicht zeitweise Aussetzung von Zollkontingenten

Rückwirkende

Stichtagsregelung

(ab 1.1.2026) für

Ackerbrachen und Ackergras

mit dauerhaftem Ackerstatus

Wegfall

der

Konditionalitätskontrollen

in der GAP-Förderung für Betriebe unter 10 Hektar



Gekoppelte Tierprämien

für

Mutterschafe/-ziegen und Mutterkühe:

Streichung von Mindestaltersvorgabe und Stichtagsregelung sowie begrenzte Erhöhung der Prämien